



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Nach Kündigung erlischt die Mitgliedschaft also zum Ende des 3. Monats. Beispiel: wird innerhalb des Februars gekündigt, so endet die Mitgliedschaft zum 31. Mai. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

II. Training

Der/die Schüler/in ist berechtigt, an allen Trainingseinheiten teilzunehmen, die für seinen/ihren Ausbildungsstand in der gewählten Ausbildungsrichtung angeboten werden. Der/die Schüler/in befolgt die Weisungen der Lehrer und ihrer Mitarbeiter und beachtet die aushängende Hausordnung. Der/die Schüler/in kann die Rechte aus dem Mitgliedsvertrag nicht übertragen.

III. Öffnungszeiten

Die Schulbetreiber legen die Öffnungszeiten der Schule sowie Anzahl, Termin und Dauer der Trainingseinheiten fest.

Schließ- und Ferienzeiten sind der Webseite der Kampfkunstschule sowieso dem Aushang vor Ort zu entnehmen.

Soweit die Schule darüber hinaus ohne Verschulden der Lehrer und ihrer Mitarbeiter geschlossen bleiben muss, werden die ausgefallenen Trainingseinheiten nach Möglichkeit nachgeholt.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

Den Lehrern steht es frei, den Ort des Trainings innerhalb des Gemeindegebietes zu verlegen.

IV. Mitteilungspflicht

Ändern sich die Anschrift des/der Schülers/in oder fallen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung seines Beitrages weg (z.B. Ende der Schulausbildung oder des Studiums), so teilt der/die Schüler/in dies umgehend mit.

V. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Lehrer und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Für sonstige Schäden haften die Lehrer und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Der/die Schüler/in versichert, dass er/sie für die gewählte Ausbildungsart gesund ist. Er/sie ist selbst dafür verantwortlich, sich erforderlichenfalls von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, auf sein mitgebrachtes Eigentum (z. B. Kleidung, Wertgegenstände) selbst zu achten. Die Lehrer und ihre Mitarbeiter können die Räume, in denen Eigentum der Schüler aufbewahrt wird (z. B. Umkleieräume) nicht überwachen.

VI. Änderung des Vertrags

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden.

Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten stimmt der/die Schüler/in zu, soweit es für die GbR erforderlich ist. Die Daten des Schülers werden nicht an Dritte weitergegeben.

VII. Internet und Verwendung von Bild und Videomaterial

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt der/die Schüler/in sich einverstanden, dass Bildmaterial und Videos welche in der Kampfkunstschule Zhen Wu Berlin oder bei Seminaren der Kampfkunstschule Zhen Wu Berlin aufgezeichnet werden ohne weitere Genehmigung im Internet verwendet werden dürfen.

Kinderverträge sind davon ausgenommen. Die Zhen Wu Berlin wird sich das schriftliche Einverständnis gesondert für jede Werbemaßnahme einholen.

Unabhängig davon kann der/die Schüler/in jederzeit der Verwendung von Bildern und Videos widersprechen.

VIII. Newsletter

Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der/die Schüler/in sich einverstanden, über relevante Schulinformationen und aktuelle Veranstaltungen per Mail informiert zu werden.

IX. Zahlung und Zahlungsverzug

Zahlt der/die Schüler/in verspätet und wird dadurch eine Mahnung erforderlich, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben. Zusätzlich werden die Kosten für eine eventuell anfallende Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

Solange der Vertrag nicht schriftlich gekündigt ist, besteht die Zahlungspflicht des/der Schüler/in ohne Einschränkung. Dies gilt auch, wenn die Schule für die vertraglich vereinbarten Zeiten geschlossen ist oder wenn der/die Schüler/in nicht am Training teilnimmt oder teilnehmen kann.

Er/sie leistet die Zahlung durch Lastschrift/Überweisung spätestens zum 7. des Monats.

X. Reduzierter Mitgliedsbeitrag

Voraussetzung für den reduzierten Mitgliedsbeitrag ist die Vorlage eines geeigneten Nachweises. Geeignete Nachweise sind z.B. Schüler- und Studentenausweis, Ausbildungsvertrag oder der Berlinpaß. Wird der Nachweis nicht halbjährlich selbstständig erbracht, erlischt die Ermäßigung automatisch.